



Stadt Ilmenau

DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de
De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de
Bearbeiter: Herr Müller
Telefon: 03677 600-237
Telefax: 03677 600-220
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: A32-mü/A32-021.20
Ident-Nr.: 320145
Datum: 14.02.2022

Bürgerhaushalt 2022, Vorschlag Nr. 14 - sicherer zur Schule

Im Namen des Stadtrates bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2022. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Das Wohngebiet „Am Stollen“ ist im Bereich der Straßen Am Stollen und Bergrat-Voigt-Straße auf Grund der beiden anliegenden Schulen bereits als Tempo 30-Zone (VZ: 274.1 StVO) ausgewiesen. Beide Straßen besitzen sehr gut ausgebaute Gehwege. Der offizielle Hauptzugang zu beiden Schulen erfolgt gemäß der Schulwegekonzeption über die Bergrat-Mahr-Straße. Daher wurde die Bergrat-Mahr-Straße zusätzlich als verkehrsberuhigte Zone (VZ: 325.1) ausgeschildert, um hier in den Haupteingangsbereichen der beiden Schulen zusätzlich für Verkehrsberuhigung zu sorgen.

Somit ist zunächst verkehrsrechtlich festzustellen, dass bei Einhaltung der bestehenden Verkehrsvorschriften und insbesondere der geltenden Verkehrs- und Geschwindigkeitsbeschränkungen durch die Verkehrsteilnehmer eine sichere Schulwegeführung im Bereich des Wohngebietes „Am Stollen“ vorhanden und insbesondere ein sicheres Queren der Bergrat-Voigt-Straße sowie der Straße Am Stollen durch die Schulkinder möglich ist. Den Ausschussmitgliedern und der Stadtverwaltung ist natürlich bewusst, dass sich nicht immer alle Verkehrsteilnehmer an die geltenden Regeln halten. Daher sind wir insbesondere zu Schuljahresbeginn, aber auch verteilt über das restliche Jahr zum Teil gemeinsam mit der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau vor Ort, um auf die Einhaltung hinzuweisen und Ordnungswidrigkeiten zu ahnden.

Unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen verkehrsberuhigenden Beschilderung der verschiedenen Straßen rund um die Schulen als Tempo 30-Zone und verkehrsberuhigte Zonen haben wir die verkehrsrechtlichen Spielräume ausgeschöpft. Im Bereich der Bergrat-Voigt-Straße in Höhe der beiden Schulen zusätzlich einen Fußgängerüberweg in Form einer Lichtsignalanlage oder eines Zebrastreifens einzurichten, wird am hohen Verkehrsaufkommen – das maßgeblich das Problem um alle städtischen Schulen ist – sicherlich nichts ändern. Die Stadt ist dazu übergegangen in ihren Publikationen und auch in der Presse mehr und mehr dafür zu werben, dass Eltern, die einen großen Teil des morgendlichen Verkehrs selber erzeugen, ihren Kindern wieder mehr Selbstständigkeit zutrauen, um damit Verkehr und Gefahren um Schulen weiter zu reduzieren.

Betrachtet man das konkrete Hol- und Bringverhalten im Bereich der Bergrat-Voigt-Straße, werden die Kinder, die meist den Schulweg auch eigenständig bewältigen könnten, entlang der gesamten Straße, je nach freien Parkplätzen, aus den Fahrzeugen gelassen. Im Regelfall queren die Kinder alleine im Sichtbereich der Eltern oder aber in Begleitung der Eltern die Bergrat-Voigt-Straße und führen ihren Schulweg auf der westlichen Gehwegseite in Richtung der Schulen fort. Hier ist davon auszugehen, dass Kinder, welche im Bereich der gesamten Bergrat-Voigt-Straße aus den Fahrzeugen gelassen werden, nicht erst einen im nördlichen Bereich der Straße befindlichen Fußgängerüberweg ansteuern würden, sondern die Straßen auf kürzestem Weg queren.

Aus den genannten Gründen hat sich der Fachausschuss entschieden, dass der Vorschlag Nr. 14 im Bürgerhaushalt 2022 keine Berücksichtigung findet. Das Gremium ist sich jedoch mit der Stadtverwaltung einig, dass die Situation um die Schulen in Ilmenau nicht zufriedenstellend ist und hier weitere Maßnahmen gemeinsam mit Schulleitungen und Elternvertretern ergriffen werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Daniel Schultheiß